

kommission, den Grundsatz der Verantwortung des Generalstaatsanwalts gegenüber der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Staatsrat ausdrücklich in die Verfassung aufzunehmen. Die Verfassungskommission ist der Auffassung, daß dieses in Gesetzen bestimmte und in der Praxis bewährte Prinzip auch verfassungsmäßig verankert werden soll.

Auf Grund von Hinweisen der Bürger hat die Verfassungskommission die generelle Festlegung, daß Rechtsvorschriften keine rückwirkende Kraft haben, gestrichen. Eine Rückwirkung von Gesetzen, die z. B. auf wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet Vergünstigungen für die Bürger gewähren, soll auch in Zukunft nicht ausgeschlossen sein. Das Verbot der rückwirkenden Kraft von Strafgesetzen ist demgegenüber ausdrücklich im Artikel 99 beibehalten und festgelegt.

In zahlreichen Zuschriften an die Verfassungskommission wurden die in der Verfassung verankerten Grundsätze über das Eingaben- und Beschwerderecht begrüßt. Das Recht der Bürger und ihrer Gemeinschaften, sich mit Vorschlägen, Hinweisen, Anliegen und Beschwerden an die Staats- und Wirtschaftsorgane zu wenden, drückt das enge Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat sinnfällig aus. Die Pflicht zur gewissenhaften Arbeit mit den Eingaben gehört zu den Obliegenheiten jedes Leiters. Die Bürger erwarten, daß sich die zu schaffenden Beschwerdeausschüsse bei den Volksvertretungen zu Organen entwickeln, die Gesetzesverletzungen wirksam unterbinden. In Übereinstimmung mit diesen Zuschriften wurden die Artikel 103 bis 105 hinsichtlich der Zuständigkeit der verschiedenen Organe klarer abgegrenzt und präzisiert. Dadurch wird noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß das Recht jedes Bürgers, sich mit Eingaben (Vorschlägen, Hinweisen, Anliegen oder Beschwerden) an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten oder die staatlichen und wirtschaftlichen Organe zu wenden, in keiner Weise eingeschränkt wird.

Interessante Anregungen

Unter den zahlreichen Zuschriften an die Verfassungskommission befanden sich viele wertvolle Anregungen und persönliche Anliegen der Bürger. Die Verfassungskommission hat diese Vorschläge alle sehr sorgfältig geprüft und hierzu auch Sachverständige hinzugezogen. Eine Reihe von Vorschlägen enthält viele Einzelfragen des täglichen Le-